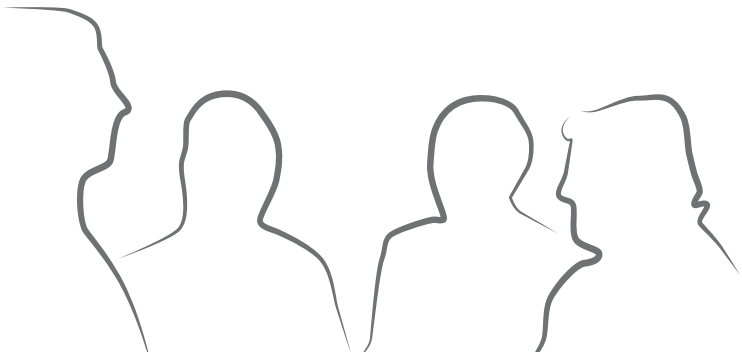

SoVD im Gespräch

Mit Sachverstand und Nachdruck bringt der Sozialverband Deutschland (SoVD) sich in die politische Diskussion ein – und sorgt somit auf übergeordneter Ebene dafür, dass die Stimmen sozial Benachteiligter gehört und berücksichtigt werden. Das gilt besonders für die Interessen der Rentner, der gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Lesen Sie auf den Seiten 4 und 5 Berichte über die politische Arbeit in relevanten Gremien, über Gespräche mit Vertretern anderer Verbände, Institutionen und Interessensvertretungen.

Foto: AG60plus

SoVD-Präsident Adolf Bauer (rechts) war der Hauptreferent beim „Aktionstag der älteren Generation“ der AG 60plus.

Teilhabe ermöglichen

Am 7. Mai fand in Bodenwerder der „Aktionstag der älteren Generation“ der AG 60plus der SPD statt. Auf Einladung der Veranstalter hielt SoVD-Präsident Adolf Bauer als Hauptredner ein etwa einstündiges Referat zum Thema „Teilhabe ermöglichen – Armut verhindern“, in dem er die Vorschläge und Strategien des SoVD zur Verhinderung von Altersarmut darstellte. Der SoVD-Präsident forderte darin in deutlichen Worten, dass endlich nachhaltige Konzepte zur Verhinderung von Altersarmut umgesetzt werden müssen.

SoVD kritisiert entsprechenden Gesetzentwurf

Wertmarke nicht verteuern

In einer Stellungnahme sowie in einem Schreiben an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Leyen, hat der SoVD die geplante Anhebung der Kosten für die Wertmarke zur unentgeltlichen Personenbeförderung für schwerbehinderte Menschen scharf kritisiert.

Der SoVD lehnt den vorliegenden Gesetzesantrag ab, nachdem die Bundesländer Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt deutliche Verschlechterungen bei der sogenannten unentgeltlichen Personenbeförderung schwerbehinderter Menschen (BR-Drucksache 217/12) planen. Gleich dreifach wollen die Länder Regelungen zur Wertmarke nachteilig abändern:

- Die Kosten der Wertmarke sollen von jetzt 60 Euro auf 72 Euro angehoben werden und damit um 20 Prozent ansteigen.
- Zusätzlich sollen die Kosten für die Wertmarke dynamisiert werden, so dass sie, einem Automatismus folgend, künftig weiter ansteigen können.
- Die Rückerstattungsregelungen bei vorzeitiger Rückgabe der Wertmarke sollen erheblich verschlechtert werden.

Der SoVD kritisiert, dass die beabsichtigten Änderungen bei der Wertmarke zulasten der Rechte und Nachteilsausgleiche schwerbehinderter Menschen gehen. Sie sind nach Auffassung des Verbandes in ihrer Gesamtheit sozial nicht ausgewogen, insbesondere, da das geltende Recht bereits heute eine praktikable und bewährte Handhabung ermöglicht.

Der SoVD sieht in dem Vorstoß der Länder eine enge Verbindung zum geplanten neuen Schwerbehindertenausweis und der dort geführten Kostendebatte. Der SoVD weist in diesem Kontext auch darauf hin, dass die sogenannte unentgeltliche Beförderung bereits heute für den Großteil der Berechtigten nicht kostenfrei, sondern nur gegen Kauf einer Wertmarke erfolgt.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des SGB IX wurde am 11. Mai im Bundesrat abschließend behandelt und seine Einbringung beschlossen. Nun muss die Bundesregierung hierzu Stellung nehmen, bevor er im Bundestag zu behandeln ist. Der SoVD fordert die Bundesministerin auf, die kritische Positionierung des SoVD im Interesse behinderter Menschen mit Nachdruck zu unterstützen.

Entwurf des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes

Anhörung im Bundestag

Zu einer Anhörung des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag war auch der Sozialverband Deutschland geladen. Als enttäuschend bezeichnete der Verband dabei den Entwurf für das Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Gemessen an den Anforderungen an eine umfassende Pflegereform seien die Regelungen trotz einzelner Verbesserungen unzureichend.

Der SoVD begrüßt neben der Verbesserung von Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz insbesondere die Absicht, alternative Wohn- und Betreuungsgruppen stärker zu fördern. Erfreulich an dem Gesetzentwurf sei es auch, dass die Interessen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen künftig stärker berücksichtigt werden sollen. Weiterhin vorgesehen ist zudem, die medizinische Versorgung in stationären Einrichtungen zu verbessern.

Die im Gesetzentwurf geplante Ausgestaltung der Regelungen kann jedoch nach Ansicht des SoVD im Einzelnen nicht befriedigen. Ursache hierfür ist vor allem die nach Jahren noch immer nicht erfolgte Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit. Verschiedene Elemente des Gesetzes scheinen hierdurch schwer zueinander zu passen. So wird zum Beispiel die häusliche Betreuung zwar als Sachleistung eingeführt, nicht aber der entsprechende Bedarf auch grundsätzlich in der Bemessung von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus fehlen in dem Gesetzentwurf Maßnahmen, die zu einer Stärkung der professionellen Pflege sowie der solidarischen Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung insgesamt führen könnten. Stattdessen soll die Privatisierung des Pflegerisikos durch die Förderung einer privaten Pflegezusatzversicherung weiter vorangetrieben werden.

SoVD-Bundesfrauensprecherin im Gespräch mit Vertreterinnen der SPD-Fraktion

Bildungschancen verbessern

Am 9. Mai führte die SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack ein Gespräch mit Vertreterinnen der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin: Caren Marks (MdB, familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitische Sprecherin), Christel Humme (MdB, Sprecherin der Arbeitsgruppe Gleichstellung) und Elke Ferner (MdB, stellvertretende Vorsitzende).

Weitere Teilnehmerinnen waren Karin Günther (Referentin der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Dr. Simone Real (Referentin für Frauen- und Familienpolitik des SoVD-Bundesverbandes). Im Gespräch wurde deutlich, dass sich die Forderungen im Frauenpolitischen Programm des SoVD weitestgehend mit den Zielen der SPD decken.

Themen waren insbesondere das Betreuungsgeld und das Entgeltgleichheitsgesetz, das von der SPD in den Bundestag eingebracht wird, und vom SoVD begrüßt wird. Edda Schliepack stimmte mit den SPD-Frauen darin überein, dass die Bundesregierung die Milliarden, die das Betreuungsgeld kosten werde, vielmehr in den Ausbau von Kitas, Kinderkrippen und einen besseren Betreuungsschlüssel beim Personal stecken sollte, statt durch eine Herdprämie eine rückwärtsgewandte Familienpolitik zu fördern. Die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes habe eindeutig negative Effekte sowohl auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen als auch auf die Bildungschancen ihrer Kinder. Gerade für die Kinder aus den genannten Bevölkerungsgruppen wären die Fördermöglichkeiten einer qualitativ hochwertigen Betreuung äußerst sinnvoll, um die Bildungsungerechtigkeit in der Bundesrepublik zu verringern.

Foto: Schlemmer

V. li.: Elke Ferner, Edda Schliepack, Caren Marks und Christel Humme sprachen unter anderem über das Betreuungsgeld.